



Stadt Offenburg
Organisationseinheit 0.2
Revision

Abwasserzweckverband Raum Offenburg					
17. Sep. 2013					
1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
WV	AE	R	Ber.	z.d.A.	

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2011

des

Eigenbetriebes Stadtentwässerung Offenburg (SEWO)

Verteiler

- a) Originalprüfungsteilbericht
 - Frau Oberbürgermeisterin Schreiner zur Kenntnis
 - anschließend zurück an Revision
- b) Stadtentwässerung Offenburg
- c) Fachbereich 7

Inhalt

1. Prüfbericht	3
1.1 Zusammenfassung des Prüfberichts	3
1.2 Prüfungsauftrag	3
1.3 Durchführung der Prüfung	3
1.3.1 Prüfungsvorgehen	3
1.3.2 Prüfungsunterlagen	3
1.3.3 Ansprechpartner und Prüfungszeit	4
1.4 Prüfungsfeststellungen	4
1.4.1 Finanzierung	4
1.4.2 Rechnungswesen	4
1.4.3 Verbuchungsform und Testat	5
1.4.4 Jahresabschluss 2010	5
1.4.5 Wirtschaftsplan 2011	5
1.4.6 Belegprüfung	6
1.4.7 Kassenprüfung	6
1.4.8 Vermögenslage/Bilanz der SEWO	7
1.4.9 Ertragslage/GuV der SEWO	9
1.4.10 Vermögensplanabrechnung	11
1.4.11 Einhaltung des Wirtschaftsplan	11
1.5 Hinweise und Empfehlungen	13
2. Bestätigungsvermerk	16

Abkürzungen

AZV	Abwasserzweckverband Raum Offenburg
BS	Betriebssatzung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GOB	Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
SEWO	Stadtentwässerung Offenburg
WG	Wassergesetz Baden-Württemberg

1. Prüfbericht

1.1 Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Der Betriebsleitung kann im Rahmen dieser Prüfung ordnungsgemäßes Handeln bestätigt werden. Bei der Leistung bzw. Vereinnahmungen von Zahlungen wurden die gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Der Abschluss und die Buchführung entsprechen den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie des Handelsrechts und vermitteln ein der tatsächlichen Situation entsprechendes Bild. Der Bestätigungsvermerk kann uneingeschränkt erteilt werden.

1.2 Prüfungsauftrag

Die Revision hat die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe nach § 111 GemO zu prüfen.

1.3 Durchführung der Prüfung

1.3.1 Prüfungsvorgehen

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses erfolgt im Rahmen der jährlichen Rechnungsprüfung nach den Vorschriften des EigBG und der EigBVO in entsprechender Anwendung der §§ 9 GemPrO, 110 Abs.1 und 111 GemO

Der Revision lagen sämtliche Zahlungs- und Buchungsanweisungen vor, die auf ihre formelle, sachliche und rechnerische Richtigkeit hin geprüft wurden.

1.3.2 Prüfungsunterlagen

Der Revision lagen für die Durchführung der Prüfung folgende Unterlagen vor:

- ▣ Betriebssatzung (Stand: 01.01.2002)
- ▣ Geschäftsordnung (Stand: 01.01.2002)
- ▣ Beschluss des Gemeinderats über den Jahresabschluss 2010 vom 19.12.2011
- ▣ Abwassersatzung der Stadt Offenburg (Stand: 01.01.2010)
- ▣ Wirtschaftsplan 2011
- ▣ Lagebericht 2011
- ▣ Bilanz
- ▣ Gewinn- und Verlustrechnung
- ▣ Kontoauszüge und Rechnungsbelege
- ▣ Darlehenspiegel
- ▣ Anlagenspiegel
- ▣ Offene-Posten-Listen Kreditoren und Debitoren
- ▣ Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss für die Prüfung wurde der Revision fristgerecht im Mai 2012 übergeben; eine Vollständigkeitserklärung des Betriebsleiters war beigelegt.

1.3.3 Ansprechpartner und Prüfungszeit

Eigenes Personal des Eigenbetrieb SEWO für die Aufgabenerledigung ist nicht vorhanden. Die Erledigung erfolgt nach der Betriebssatzung durch Bedienstete des AZV sowie durch Inanspruchnahme personeller Ressourcen der Stadt Offenburg. Als Ansprechpartner für Rückfragen und weitere Auskünfte stand der Revision Herr Mättler, Abteilungsleiter kaufmännischer Geschäftsbereich und stellvertretender Geschäftsführer des AZV Offenburg, zur Verfügung.

Mit ihm wurde am 19.08.2013 ein Vorgespräch zur Klärung von bestehenden Fragen und der Festlegung des weiteren Vorgehens geführt. Das Ergebnis der Gespräche spiegelt sich in den einzelnen Feststellungen dieses Berichtes wider.

Aufgrund personeller Umstrukturierung bei der Revision konnte die Prüfung des Jahresabschluss 2011 erst im August 2013 durchgeführt werden.

1.4 Prüfungsfeststellungen

1.4.1 Finanzierung

Die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung stellt eine öffentliche Einrichtung i.S.d. § 10 Abs.2 GemO dar, die sich nach den Bestimmungen des KAG über Gebühren und Beiträge finanziert. Eine Gewinnerzielung ist gesetzlich ausgeschlossen (§ 14 KAG). Es gelten somit die Grundsätze der Kostendeckung und des Ausgleichs von Gebührenüberschüssen in den Folgejahren. Die Gebührenobergrenze ist durch eine Gebührenkalkulation zu ermitteln und der Gebührensatz vom Gemeinderat zu beschließen.

Grundsätzlich ist ein Eigenbetrieb nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EigBG mit Eigenkapital (Stammkapital) auszustatten. Für das aus dem Haushalt der Gemeinde bereitgestellte Kapital soll eine marktübliche Verzinsung erwirtschaftet werden.

Nach § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG wurde jedoch in der Betriebssatzung von einer Eigenkapitalausstattung abgesehen. D.h. der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen über Kredite, Beiträge (von Abgabepflichtigen zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel) und Zuschüsse; für die Deckung der Kosten des laufenden Betriebs stehen Gebühreneinnahmen zur Verfügung.

Die zur Deckung der Kosten festgesetzte Gebühr beträgt im Berichtsjahr 2,05 € pro m³ Abwasser und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

1.4.2 Rechnungswesen

Die Buchung der Geschäftsvorfälle hat nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu erfolgen (§ 6 EigBVO). Die Gliederung der GuV ist unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 4 (Anlage 4 zur EigBVO) durchzuführen; die Basis für die Gliederung der Bilanz ist Formblatt 1 (Anlage 1 zur EigBVO). Die vorhandenen bzw. geschaffenen Anlagegegenstände sind in einer Anlagebuchhaltung zu führen und nachzuweisen (§ 6 EigBVO).

Das Rechnungswesen erfüllt die Anforderungen des Eigenbetriebsrechts. Die Bilanz sowie die GuV sind entsprechend den Formblättern gegliedert. Ein Anlagenachweis wird geführt.

1.4.3 Verbuchungsform und Testat

Die Buchführung wird vom AZV für die SEWO über die Finanzbuchführungssoftware „Varial Guide“ abgewickelt.

Die betriebswirtschaftliche Software „Varial Guide Version 3.0“ wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach, Feß & Porn geprüft und erhielt im Januar 2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die gesetzlich vorgeschriebene Programmprüfung durch die GPA wurde der GPA durch den AZV im Februar 2012 vorgelegt

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch die Revision lag von der GPA noch kein Testat vor. Die GPA wurde am 16.09.2012 und am 26.10.2012 durch den AZV per Email erinnert. Die Revision empfiehlt, erneut bei der GPA über den Stand der Programmprüfung nachzufragen.

Unabhängig von der Prüfung durch die GPA ist die beim Eigenbetrieb SEWO eingesetzte Finanzsoftware „Varial Guide Version 3.0“ durch die Oberbürgermeisterin formell freizugeben (vgl. § 35 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 GemHVO).

1.4.4 Jahresabschluss 2010

Bestätigungsvermerk der Revision

Der Jahresabschluss 2010 wurde von der Revision der Stadt Offenburg geprüft. Die bei der Prüfung festgestellten Beanstandungen wurden im Jahresabschluss 2011 berücksichtigt und ausgeräumt.

Feststellung des Jahresergebnisses/Beschluss über die Ergebnisbehandlung

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2010 sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung sind am 19.12.2011 in öffentlicher Gemeinderatssitzung erfolgt.

Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses/öffentliche Auslegung

Die nach § 16 Abs. 4 EigBG vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte im Offenblatt, die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts fand in den Räumen des Zweckverbands an 7 Tagen statt.

Vorlage an Rechtsaufsicht

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde der Rechtsaufsicht nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 95 b Abs. 2 GemO bekanntgegeben.

1.4.5 Wirtschaftsplan 2011

Beschluss des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan 2011, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, sowie mittelfristigem Finanzplan, wurde entsprechend den Vorschriften des § 81 Abs.1 GemO

i.V.m. § 3 Abs.2 EigBVO vom Gemeinderat der Stadt Offenburg am 20.12.2010 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Der Erfolgsplan wurde auf einen Jahresverlust von 91.000 € und der Vermögensplan auf 4.775.000 € festgesetzt. Fernerhin ist für den Investitionsplan eine Kreditaufnahme von 3.179.000 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 1.500.000 €.

Zum Jahresende 2011 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt **29.420.672,72 €** (zum Jahresende 2010: 29.292.434,47 €). Die Schuldenstände bei den Kreditinstituten waren jeweils durch Saldenbestätigung bzw. Kontoauszug nachgewiesen. Eine Vermögensplanabrechnung gemäß § 2 EigBVO wurde erstellt.

Vorlage an Rechtsaufsicht

Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan wurde der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend den Vorschriften des § 81 Abs.2 GemO i.V.m. § 3 Abs.1 EigBVO vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.01.2011 bestätigt und von der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 3.179.000 € ein Teilbetrag in Höhe von 2.525.000 € genehmigt.

Öffentliche Bekanntmachung/Auslage

Der Wirtschaftsplan ist nach § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte im Offenblatt; die öffentliche Auslegung fand in den Räumen des Zweckverbands an 7 Tagen statt.

1.4.6 Belegprüfung

Die vorhandenen Belege für das Jahr 2011 wurden von der Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren hierbei die Abwassergebühren- und Absetzungsbescheide sowie die Abwicklung und Verbuchung der Skontobeträge. Die Bescheide wurden alle ordnungsgemäß erlassen und die Skontobeträge wurden ordnungsgemäß verbucht. Die Prüfung gab zu keiner Beanstandung Anlass.

1.4.7 Kassenprüfung

Am 16.11.2011 wurde bei der SEWO eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die Prüfung wurde in einer Niederschrift sowie einem Prüfungsteilbericht dokumentiert. Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen. Der rechnerische Kassen-Sollbestand von -167.954,90 € stimmte mit dem Kassen-Istbestand laut Girokontoauszug überein.

1.4.8 Vermögenslage/Bilanz der Stadtentwässerung**Aktivseite**

	31.12.2011	31.12.2010
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände.	0,00 €	0,00 €
Sachanlagen		
Grundstücke	228.992,50 €	228.992,50 €
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	39.142.089,00 €	38.443.433,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.475,00 €	21.779,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	299.108,51 €	1.344.877,07 €
Summe Sachanlagen	39.688.665,01 €	40.039.081,57 €
Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €
Summe Anlagevermögen	39.688.665,01 €	40.039.081,57 €
Umlaufvermögen		
Vorräte	0,00 €	0,00 €
Forderungen u. sonst. Verm.		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	678.013,56 €	1.046.387,06 €
Forderungen an die Stadt Offenburg	12.516,98 €	38.515,36 €
Sonstige Vermögensgegenstände	7.159,22 €	219.993,72 €
Kassenbestand	569.565,52 €	2.726,45 €
Summe Umlaufvermögen	1.267.255,28	1.307.622,59 €
Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe	134,25 €	0,00 €
GESAMT AKTIVA	40.956.054,54 €	41.346.704,16 €

Passivseite

	31.12.2011	31.12.2010
Eigenkapital		
Stammkapital	0,00 €	0,00 €
Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Gewinn/Verlust	-9.226,89 €	39.168,17 €
Summe Eigenkapital	-9.226,89 €	39.168,17 €
Empfangene Ertragszuschüsse	10.895.248,97 €	11.576.572,78 €
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen	0,00 €	0,00 €
Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	232.270,26 €	139.438,43 €
Summe der Rückstellungen	232.270,26 €	139.438,43 €
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	29.420.672,72 €	29.292.434,47 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	351.283,52 €	245.750,94 €
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	31.542,75 €	94.219,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	34.263,21 €	37.456,71 €
Summe Verbindlichkeiten	29.837.762,20 €	29.669.861,12 €
Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
GESAMT PASSIVA	40.956.054,54 €	41.346.704,16 €

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 350.416,56 € vermindert. Laut Anlagenspiegel stehen Investitionen in Höhe von 1.276.826,13 € (rd. 978.000 € für technische Anlagen und Maschinen und rd. 300.000 € für Anlagen im Bau) Abschreibungen in Höhe von 1.627.242,69 € gegenüber. Bei den „Grundstücken und Bauten“ haben sich 2011 keine Veränderungen ergeben.

Der Anlagenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

Kassenbestand

Zum Stichtag 31.12.2010 betrug der Kassenbestand auf dem Girokonto der Volksbank 2.726,45 €. Dieses Girokonto wurde zum 31.01.2011 aufgelöst. Der Kassenbestand auf dem Girokonto der Sparkasse zum Stichtag 31.12.2011 beträgt 569.565,52 €. Am 31.12.2010 bestand noch ein Dispokredit auf diesem Girokonto in Höhe von 139.017,70 €. Somit hat sich die Liquidität der SEWO um rd. 710.000 € verbessert. Allerdings wurde dieser Girokredit am 31.12.2010 nicht beim Kassenbestand sondern bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abgelichtet, sodass die Verbesserung des Kassenbestandes in der Bilanz nicht transparent dargestellt wird. Die Liquidität wurde unter anderem durch die Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 1.500.000 € verbessert, obwohl nur 1.300.000 € für Investitionen ausgegeben wurden. Liquiditätsengpässe werden normalerweise durch die Position „Eigenkapital“ vorübergehend aufgefangen. Da die SEWO über kein Eigenkapital verfügt, bleibt zur Liquiditätssicherung nur die Möglichkeit der Aufnahme von vorgezogenen Investitionsdarlehen. Im Folgejahr sind Investitionen und Kreditaufnahme wieder in Einklang zu bringen. Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs SEWO war jederzeit gewährleistet.

Rückstellungen

Die „sonstigen Rückstellungen“ setzen sich zusammen aus den saldierten Gewinnvorträgen der Vorjahre (87 T€) und aus Rückstellungen für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (135 T€) sowie für die GPA-Finanzprüfung (10 T€).

Rückstellungen können gebildet werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen, deren Veranlassung im laufenden Jahr begründet ist. Für den im Jahr 2012 anstehenden Aufwand für die GPA-Prüfung kann generell eine Rückstellung gebildet werden. Da sich der Aufwand jedoch auf die 5 Jahre 2006 bis 2010 bezieht, wären in diesen Jahren eine jährliche Rückstellung à 2.000 € zu bilden gewesen. In 2011 kann eine anteilige Rückstellung von 2.000 €, die sich in den Folgejahren erhöht, für die GPA-Prüfung 2017 gebildet werden. So wie die Rückstellung gebildet wurde, war sie unzutreffend. Die Revision regt an, auf solche freiwilligen Rückstellungen zukünftig zu verzichten.

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr erfolgt aufgrund eines Gerichtsurteils aus dem Jahre 2010. Es war absehbar, dass damit ein gewisser finanzieller Aufwand verbunden sein wird. Die Abrechnung des Umstellungsaufwandes erfolgte 2012. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Einführungskosten von 135 T€ ausschließlich in der Vergangenheit begründet sind, da die Ergebnisse ja auch Grundlage für die Zukunft sind. Aus Sicht der Revision liegt hier kein Sachverhalt zur Bildung einer Rückstellung vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Laut Darlehenspiegel haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2011 (Bestand 31.12.2011: 29.420.672,72 €) im Vergleich zum Vorjahr (Bestand 31.12.2010: 29.292.434,47 €) um 128.238,25 € erhöht. Wird die Tilgung des am

01.01.2011 bestehenden Dispokredites hinzugerechnet, so erhöhte sich der Bestand an Investitionsdarlehen um 267.255,95 €. Einer neuen Kreditaufnahme i.H.V.1.500.000 € stehen Tilgungen von 1.371.761,75 € entgegen. Das Darlehen K 648 bei der LB BW (Bestand 31.12.2011: 445.441,90 €) mit einem Zinssatz von 4,91% wurde abgelöst und durch ein Darlehen bei der Sparkasse mit Zinssatz 3,96% ersetzt (Umschuldung).

Ebenso hätte nach Einschätzung der Revision der Girodispokredit bei der Sparkasse nicht als langfristiges Darlehen im Darlehenspiegel erscheinen dürfen (siehe Anmerkung zu „Kassenbestand“).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2011 über 29.420.672,72 € wurden 1.006.006 € als „davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich jedoch um die in 2012 fälligen Tilgungsleistungen, also eine Tilgungsvorschau und nicht um den Anteil der Kredite, deren Laufzeit in 2012 endet. Dies sollte zukünftig zutreffend dargestellt werden.

1.4.9 Ertragslage/GuV der SEWO

Die Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	RJ 2011	Vorjahr
Erträge	in T€	in T€
Erlöse aus Abwassergebühren	7.081	7.047
Starkverschmutzerzuschläge	0	0
Straßenentwässerungsanteil	1.302	1.323
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	497	506
Aktivierete Eigenleistungen	28	69
Sonstige Erträge	8	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34	6
Summe der Erträge	8.950	8.954
Aufwendungen		
Materialaufwand	230	265
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	1.627	1.582
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.374	5.436
Zinsaufwand, kalkulatorischer Zinsaufwand	1.728	1.710
Summe der Aufwendungen	8.959	8.993

Erläuterungen GuV

Versicherungsleistungen

Die im Jahr 2011 erhaltenen Erstattungen der Versicherung für aufgetretene Schäden i.H.v. rd. 25.000 € wurden unter Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“, zusammen mit den erhaltenen Zinserträgen aufgeführt, was aus Sicht der Revision nicht richtig ist. Versicherungsleistungen wären unter Position „Sonstige Erträge“ aufzuführen gewesen, da Versicherungsleistungen keine zinsähnlichen Erträge sind. Dies wird von der Buchhaltung im nächsten Jahr berücksichtigt.

Materialaufwand

Position „Materialaufwand“ wird in der GuV unterteilt in Aufwendungen für Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hierzu sollten in den Erläuterungen zukünftig nähere Ausführungen gemacht werden.

Zinsaufwand, kalkulatorischer Zinsaufwand

Der Gesamtzinsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Echtzinsen	1.298.880,00 €
kalk. Zinsen (Differenz zu Echtzinsen)	418.798,00 €
Gesamtzinsen	1.717.678,00 €

Nach § 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG gehört auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu den gebührenfähigen Gesamtkosten. Da der Eigenbetrieb SEWO jedoch über kein Eigenkapital verfügt, fallen für das gesamte Anlagevermögen Fremdkapitalzinsen an. Eine kalkulatorische Verzinsung ist somit nicht zwingend erforderlich, jedoch auch nicht ausgeschlossen. Damit es zu keiner Doppelbelastung des Gebührenzahlers kommt, sind Echtzinsen auf die kalkulatorischen Zinsen anzurechnen bzw. übersteigende Echtzinsen vom Haushalt zu tragen.

Der kalkulatorische Zinssatz gilt als angemessen, wenn er „nicht erheblich“ von den durchschnittlichen Fremdzinssätzen mehrerer Perioden oder Jahren abweicht und absehbare Zinsentwicklungen nicht völlig außer Betracht lässt. Als „nicht erheblich“ wird eine Abweichung von maximal 0,5% gesehen.

Im Jahr 2011 fielen für die durchschnittlich 29,3 Mio. € Investitionskredite 1,3 Mio. € Echtzinsen an, was einem Durchschnittzinssatz von 4,4 % entspricht. Es ist jedoch nicht der aktuelle Durchschnittzinssatz, sondern der durchschnittliche Fremdkapitalzins der letzten 25 Jahre zugrunde zu legen. Die aktuellste Kalkulation kommt zum Ergebnis, dass ab 2013 der kalkulatorische Zinssatz von 6,0% auf 5,0% anzupassen ist, da nach Fortschreibung der 25 Jahre-Betrachtung der durchschnittliche Fremdkapitalzins unter 5,5% gesunken ist. Im Jahr 2011 war der kalkulatorische Zinssatz von 6,0% somit noch gerechtfertigt.

Berechnung des kalkulatorischen Zinsaufwands

	31.12.2011	31.12.2010	Durchschnitt
Summe Sachanlagen	39.688.665,01 €	40.039.081,57 €	39.863.873,29 €
Empfangene Ertragszuschüsse	10.895.248,97 €	11.576.572,78 €	11.235.910,88 €
zu verzinsen	28.793.416,04 €	28.462.508,79 €	28.627.962,42 €
kalkulatorischer Zinssatz 2011			6,0%
kalkulatorische Zinsen			1.717.677,75 €

Auch wenn eine kalkulatorische Verzinsung nicht zwingend erforderlich ist, so scheint es der Revision sinnvoll, dieses Verfahren anzuwenden, um stabile Abwassergebühren zu ermöglichen. Durch die Berücksichtigung kalkulatorischer Zinsen unter Anrechnung der Echtzinsen werden Echtzinsschwankungen ausgeglichen. Die Differenz ist gleichermaßen als Gutschrift bzw. als Ausgleich mit dem Haushalt zu verrechnen, je nachdem, ob der Echtzins oder der kalkulatorische Zins höher ist.

Die kalkulatorischen Zinsen sind somit sachlich nicht zu beanstanden und rechnerisch korrekt ermittelt.

1.4.10 Vermögensplanabrechnung

Einnahmen in T€	Reste VJ	Plan 2011	Ergebnis 2011	Reste 2011	Abweichung
Jahresgewinn	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuweisungen und Zuschüsse	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Beiträge u. ähnliche Entgelte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kredite von Dritten	0 €	3.179 €	1.500 €	0 €	-1.679 €
Abschreibungen, Anlagenabgänge	0 €	1.596 €	1.627 €	0 €	31 €
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	0 €	4.775 €	3.127 €	0 €	-1.648 €
Ausgaben in T€					
Erw. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0 €	2.525 €	1.277 €	58 €	1.190 €
Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresverlust	0 €	91 €	0 €	0 €	0 €
Auflösung Ertragszuschüsse	0 €	436 €	497 €	0 €	-61 €
Tilgung von Krediten	0 €	1.418 €	1.233 €	0 €	185 €
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0 €	305 €	305 €	0 €	0 €
Summe		4.775 €	3.321 €	58 €	1.396 €
Finanzierungsüberschuss					
Finanzierungsfehlbetrag					252 €
Veranschlagung Fehlbetrag. im WP 2013					252 €

Während die Ausgaben um 1.396 T€ unter dem Planansatz einschließlich übertragener Reste ausfielen, blieben die Einnahmen um 1.648 T€ hinter dem Plan. Der daraus resultierende Finanzierungsfehlbetrag ist in 2013 einzuplanen. Auch wenn das Ziel nicht erreicht wurde, ist es positiv zu werten, dass der Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren von 305 T€ auf 252 T€ reduziert werden konnte.

Die Vermögensplanabrechnung des Jahres 2011 entspricht den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts.

1.4.11 Einhaltung des Wirtschaftsplans

Im Planungsinstrument Wirtschaftsplan (§ 14 EigBVO) sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen (Erfolgsplan) und Vermögensveränderungen sowie deren Finanzierung (Vermögensplan) darzustellen. Er gibt somit für die Geschäftsführung den Handlungsrahmen vor.

Entwicklung des Erfolgsplanes:

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Abweichung
1. Erträge in T€			
1.1 Abwassergebühren	7.260	7.081	-179
1.2 Erstattung Straßenentwässerung	1.309	1.302	-7
1.3 Auflösung Beiträge u. Zuschüsse	447	497	50
1.4 Aktivierte Eigenleistungen	40	28	-12
1.5 Sonstiges	2	8	6
Gesamterträge	9.058	8.916	-142
2. Aufwand in T€			
2.1 Umlagen an AZV	-4.920	-4.850	70
2.2 Fremdarbeiten	-200	-226	-26
2.3 Betriebsaufwand	-638	-528	110
2.4 Abschreibung u Wertberichtigung	-1.596	-1.627	-31
Betriebsaufwendungen	-7.354	-7.231	123
3. Betriebsergebnis	1.704	1.685	-19
4. Finanzergebnis			
4.1 Zinserträge	2	34	32
4.2 Zinsaufwand	-1.403	-1.309	94
4.3 Kalkulatorische Verzinsung AZV	-394	-419	-25
Finanzaufwendungen	-1.795	-1.694	101
Betriebliches Jahresergebnis	-91	-9	82

Das Ergebnis weicht um 82 T€ ab. Der Ansatz der Kosten für den Betriebsaufwand weicht wesentlich von dem Jahresergebnis ab (110.T€). Grund dafür sind die tatsächlich angefallenen zusätzlichen Ausgaben für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (150 T€), die um 50 T€ weniger waren als im Plan (200 T€) veranschlagt wurden. Die restlichen eingesparten Aufwendungen ergeben sich aus dem Rückgang der Kanalsanierungen und Kanalprüfungen per Befahrung.

Ein weiterer Posten ist die Abweichung (94 T€) beim Zinsaufwand. Bei der Planung ging die Geschäftsleitung u.a. von einer vorgesehenen Kreditaufnahme von 3.179.000 aus. Tatsächlich wurde die Kreditaufnahme um rd. 50% reduziert, sodass hier weniger Zinsen angefallen sind.

Auf der Ertragsseite gibt es größere Abweichungen bei den Positionen „Aktivierte Eigenleistungen“ und „Zinserträge“. Die Abnahme bei den aktivierten Eigenleistungen ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Jahr 2011 weniger Maßnahmen abgeschlossen wurden. Die Eigenleistungen werden erst mit Abschluss der Maßnahme aktiviert

Bei den Zinserträgen wurden nicht nur Zinsen sondern auch fälschlicherweise Versicherungsleistungen für entstandene Schäden berücksichtigt. Diese Erträge müssten bei den außerordentlichen Erträgen abgebildet werden.

Die Entwicklung des Vermögensplans wurde bereits unter 1.4.10 dargestellt.

Der **Anhang** enthält die nach dem HGB und dem Eigenbetriebsrecht geforderten Inhalte.

1.5 Hinweise/Empfehlungen

Bilanz

Anlagevermögen

Es ist sowohl gemeindewirtschaftsrechtlich, als auch handelsrechtlich zulässig, Verbrauchsmaterialien unter 410 € (netto) sofort als Aufwand zu verbuchen, statt sie zu aktivieren und sofort abzuschreiben.

Bisher wurden bei der SEWO Verbrauchsmaterialien in 2 Stufen verbucht:

1. Aktivierung in der Anlageklasse GWG
2. sofortige Abschreibung der Anlageklasse GWG

Im Jahr 2011 wurden von der SEWO keine GWGs angeschafft. Für die Zukunft empfiehlt die Revision, zu prüfen, ob das zweistufige Verfahren zugunsten einer sofortigen Verbuchung als Aufwand verschlankt werden kann.

Forderungen und Verbindlichkeiten

In der Bilanz wurden bisher die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenburg und die sonstigen Verbindlichkeiten separat neben den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen abgebildet. Die Revision hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Positionen künftig in einer Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ zusammengefasst werden. Ebenso sollte auch auf der Aktivseite mit den Positionen Forderungen verfahren werden. Die Revision empfiehlt deshalb der Geschäftsführung dies ab dem Jahresabschluss 2012 zu berücksichtigen.

Ebenso sollte der Straßenentwässerungsanteil das Gebiet des Gewerbeparks Offenburg, der bisher als „Sonstiger Vermögensgegenstand“ in der Bilanz ausgewiesen war, künftig als Forderung aus Lieferungen und Leistungen abgebildet werden. Ziel sollte sein, dass alle Forderungen der SEWO einheitlich in der Debitorenbuchhaltung erfasst werden.

Der in der vorgelegten „Offene-Posten-Liste Debitoren“ ausgewiesene Saldo von 523.161,97 € enthält auch Einnahmeüberzahlungen in Höhe von 80.851,59 €, die von der SEWO wieder zu erstatten sind. Somit handelt es sich um Verbindlichkeiten, (sogenannte „kreditorische Debitoren“), die von der SEWO manuell berichtigt wurden. Hinzu kommen wiederum 74.385,05 € „debitorische Kreditoren“ (siehe Verbindlichkeiten). Durch einen Additionsfehler wurden statt 74.385,05 € nur 74.247,91 € berücksichtigt.

• Forderungen laut Liste	523.161,97 €
• kreditorische Debitoren	80.603,59 €
• debitorische Kreditoren	74.385,05 €
abzgl. Rechenfehler	-137,14 €
Gesamtforderungen	678.013,47 €

Die vorgelegte „Offene-Posten-Liste Kreditoren“ weist als Saldo dieses Nebenbuchs 203.176,68 € aus. In diesem Saldo sind jedoch auch 74.385,05 € Ausgabenüberzahlungen eingeflossen, die wieder an die SEWO zurück gezahlt werden. Somit handelt es sich um Forderungen (sog. „debitorische Kreditoren“), die von SEWO manuell berichtigt wurden. Hinzu kommen wiederum 80.603,59 € „kreditorische Debitoren“ (siehe „Forderungen“).

• Verbindlichkeiten laut Liste	203.176,68 €
• debitorische Kreditoren	74.385,05 €
abzgl. Rechenfehler (s.o.)	-137,14 €
• kreditorische Debitoren	80.603,59 €
• Verbindlichkeit gegenüber Stadt	6.744,66 €
Gesamtverbindlichkeiten	351.283,52 €

Die manuelle und aufwendige Korrektur der Forderungen um „kreditorische Debitoren“ und „debitorische Kreditoren“ ist zulässig und nicht zu beanstanden. Da die Debitorenbuchhaltung und die Kreditorenbuchhaltung separate Nebenbücher im Aktiva bzw. Passiva sind, kann auch die Ansicht vertreten werden, dass die Nebenbücher nicht manuell korrigiert werden sollten. Die Revision regt an, zu prüfen, ob diese aufwendige und fehleranfällige Jahresabschlussverbuchung auch zukünftig beibehalten werden soll. Wie im vorliegenden Fall ersichtlich, wird die Fehleranfälligkeit bestätigt. Die Revision hält beide Alternativen für zulässig und rät deshalb, die einfachere und transparentere zu wählen. Hierdurch könnten auch Rechenfehler vermieden werden, die dann die Bilanz verfälschen würden.

Da der Rechenfehler von 137,14 € das Ergebnis nicht verändert, sondern lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten gleichermaßen um 137,14 € zu niedrig ausfallen und die manuelle Korrekturbuchungen verzichtbar sind, ist auf diesen Rechenfehler hinzuweisen, jedoch nicht formell zu beanstanden.

Kassenbestand und Kassenkredit

Der Dispokredit (Kassenkredit) bei der Sparkasse ist im Darlehenspiegel enthalten. Dies muss in den Erläuterungen zur Bilanz erläutert werden. Investitionskredite und Liquiditätskredite sollten klar getrennt werden, um Transparenz zu gewährleisten. Nur so kann auch die große Veränderung im Kassenbestand im Vergleich zum Vorjahr verständlich gemacht werden. Der Posten „Liquidität sollte in der Bilanz immer im Aktiva ausgewiesen werden, auch wenn er negativ sein sollte.“

Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um jährlich wiederkehrende Ausgaben für Versicherungen, die sich nicht mit dem Kalenderjahr decken. Der Betrag (0,0003 % der Bilanzsumme) ist so unerheblich, dass es aus Sicht der Revision unschädlich und nicht zu beanstanden ist, wenn diese jährlich gleichbleibenden Aufwendungen nicht abgegrenzt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenburg

Die Revision empfiehlt, auch die „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenburg“ in die Kreditorenbuchhaltung aufzunehmen und einheitlich bei den „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ darzustellen. Aus Sicht der Revision bringt diese Differenzierung, die nur am Bilanzstichtag zum tragen kommt, keine weiteren Informationen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Abschreibungen für Kanäle

Bei den Abschreibungen für Kanäle gibt es unterschiedliche Abschreibungssätze aufgrund von unterschiedlichen Nutzungsdauern. Während Schmutz-, Niederschlags- und Mischwasserkanäle auf 40 Jahre abgeschrieben werden, wird nutzungsverlängernden Sanierungen durch „Inliner“ eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zugeordnet. Diese Nutzungsdauern sind zutreffend und allgemein üblich.

Dies sollte künftig in den Erläuterungen erwähnt werden.

Die erhaltenen Beiträge werden generell auf 40 Jahre aufgelöst. Dies ist zutreffend, da Beiträge nur für die erstmalige Herstellung erhoben werden und nicht für spätere Sanierungen oder Erneuerungen.

Erträge aus Abwassergebühren

Die Bezeichnung des Sachkontos „Erlöse aus Abwasserabsetzungen“ ist irreführend und nicht zutreffend, da es sich hierbei nicht um Erlöse sondern eher um Aufwendungen handelt. Die Bezeichnung sollte in „Erlösreduzierungen aus Abwasserabsetzungen“ oder nur „Abwasserabsetzungen“ umbenannt werden. Die Revision empfiehlt, in den Erläuterungen zur GuV auf die Zusammensetzung der saldierten Erträge aus Abwassergebühren einzugehen:

Erlöse Abwassergebühren	7.131.601,62 €
<u>Abwasserabsetzungen</u>	<u>-50.524,69 €</u>
Nettoerträge aus Abwassergebühren	7.081.076,93 €

Abgrenzung Zinsaufwand

Im Kalenderjahr 2011 erfolgten zahlungswirksame Zinsbelastungen in Höhe von 1.302.207,50 €. Da ein Teil der Darlehen eine Zinsfälligkeit zur Quartalsmitte haben, werden am 15. Februar Zinsen belastet, die sich zur Hälfte noch auf das Vorjahr beziehen. Dies gleicht sich beim darauffolgenden Jahreswechsel nahezu wieder aus.

Die von der SEWO zutreffend durchgeführten Periodenabgrenzungen führen bei 1.302.207,50 € Zinszahlungen in 2011 zu einem periodisierten Zinsaufwand in 2011 von 1.298.880,00 €.

Die Abgrenzung führt somit per Saldo zu einer Ergebnisverbesserung von 3.193,50 € bzw. eine Reduzierung des Zinsaufwands um 0,25%. Die Revision würde es mittragen, wenn Abgrenzungsbuchungen von so geringer Auswirkung zukünftig entfallen.

Darstellung GuV

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde mit auf Tausend Euro gerundeten Zahlen gearbeitet. Um eine bessere Transparenz zu gewährleisten, wäre es angebracht künftig die einzelnen Positionen eurogenau auszuweisen.

2. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg für das Geschäftsjahr 2011 (Zeitraum: 01.01.2011 – 31.12.2011) wurde von der Revision Offenburg unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung basiert auf den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie den handelsrechtlichen Bestimmungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Belege und sonstige Angaben der Buchführung und des Jahresabschlusses überwiegend durch Stichproben beurteilt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss 2011 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte ordnungsgemäß. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Es bestehen keine Bedenken, dass der Gemeinderat den Jahresabschluss

2011 des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Offenburg gemäß § 9 Abs.1 EigBG

i.V.m.§ 4 der Betriebssatzung feststellt und die Betriebsleitung entlastet

Offenburg, 05.September 2013
Stadt Offenburg
- Organisationseinheit Revision-



Bernd Bierreth
Prüfer



Andreas Wießler
Leiter Revision